

Was ist, wenn Sie während Ihres wohlverdienten Urlaubs im Ausland ausrutschen, hinfallen und sich den Arm brechen? Trotz sorgfältiger Vorsorge kann dies niemand ausschließen. Unfall, Verletzung und Erkrankung sind die Hauptursachen für den Abbruch einer Reise.

Was dann? Wie steht es um die medizinische Versorgung im Urlaubsland? Haben Sie den Arzt richtig verstanden? Wer übernimmt die Kosten? Fragen, um die Sie sich im Notfall keine Sorgen machen sollten. Eine private Auslandskrankenversicherung ist für jede Reise zu empfehlen. Diese können Sie schon für wenige Euro entweder bei privaten Krankenversicherungen oder speziellen Reiseversicherern erwerben. Doch nicht jedes private Angebot bietet im Notfall die gewünschte Leistung. Unser Ratgeber verrät Ihnen die wichtigsten Unterschiede im Überblick.

Tipp:

Auf der Internetseite www.dvka.de finden Sie Merkblätter zum Krankenversicherungsschutz im Ausland!



© Fotolia

Impressum

Herausgeber: CRM Centrum für Reisemedizin GmbH
Geschäftsführer: Lothar Münnix
Hansaallee 299 • 40549 Düsseldorf
www.crm.de



Der Reiseversicherer der ERGO

21 Tage Entdeckungsreise.
100 mögliche Gefahren.
1 Reiseversicherung, die hilft.

Weil die große Welt kleine Risiken birgt: Mit unserem Reise-schutz in der Tasche sind Sie nie allein und können jederzeit die Hilfe und den Rat eines Reisemediziners abrufen.

Jetzt bequem für alle Reisen absichern!
www.erv.de



CRM Ratgeber Krankenversicherung für Auslandsreisen



© Fotolia/goodluz

**Darauf sollten Sie
bei Ihrer Reise achten!**





© Fotolia

© iStock

Vorsorge

Ohne eine private Auslandskrankenversicherung ist medizinische Versorgung im Ausland sehr teuer. Der Rücktransport aus den USA nach Deutschland kann beispielsweise bis zu 60.000 EUR kosten, aus Italien müssen Sie ca. 20.000 EUR privat zahlen. Daher raten auch die Krankenkassen ihren Mitgliedern ausdrücklich privat vorzusorgen. Auf diese Unterschiede im Kleingedruckten bzw. in den Versicherungsbedingungen kommt es im Ernstfall an:

- **Die Kosten für einen Rücktransport sollten bereits übernommen werden wenn dieser als „medizinisch sinnvoll und vertretbar“ bezeichnet wird**, und nicht erst bei medizinischer Notwendigkeit. Viele Versicherungen übernehmen nur den medizinisch notwendigen Rücktransport, d. h. der Patient wird nur dann nach Hause transportiert, wenn er vor Ort nicht adäquat behandelt werden kann. Die Entscheidung über die Transportfähigkeit treffen die behandelnden ausländischen Ärzte. Anders beim medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport, denn hier entscheiden die Ärzte der Notrufzentrale des Versicherers zusammen mit dem Patienten, sobald dieser aus medizinischer Sicht transportfähig ist. Seine Gesundheit und schnelle Genesung zu Hause bei der Familie stehen dabei an erster Stelle.
- **Die telefonische 24 Stunden Notfallhilfe ist vorhanden und rund um die Uhr erreichbar.** So haben Sie jederzeit die Möglichkeit, mit einem Arzt in Deutschland zu sprechen, der die Versorgungsmöglichkeiten im Reiseland kennt, die Kommunikation mit den Ärzten vor Ort übernimmt, eine evtl. Weiterreise einschätzen kann oder Sie bei einem Rücktransport nach Deutschland begleitet.

Krank im Urlaub – und dann?

Wenn Sie im Ausland krank werden sollten, übernimmt die private Auslandskrankenversicherung Ihre Kosten für medizinische Behandlungen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Krankheit nicht zu erwarten war und akut aufgetreten oder eine Unfallverletzung ist. Sie übernimmt keine Kosten für Behandlungen, die beispielsweise aufgrund einer Vorerkrankung entstanden sind. Ebenfalls nicht abgedeckt sind Kosten für ärztliche Maßnahmen, die ein Anlass für die Reise waren.

Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen sollten sich deshalb die Reisefähigkeit von ihrem Arzt bescheinigen lassen.



Auch bei sogenannten Risikoreisen können bei einzelnen Versicherungen Leistungseinschränkungen und sogar Leistungsausschlüsse bestehen. Wer z. B. einen Abenteuerurlaub oder Bergsteigen in extremen Höhen plant, sollte sich daher vor der Reise bei der Versicherung informieren und ggf. Sondervereinbarungen treffen.

© Fotolia/Greg Epperson

EHIC

Die Europäische Krankenversicherungskarte EHIC (European Health Insurance Card) ist eine Bescheinigung Ihrer gesetzlichen Krankenkasse, dass Sie medizinische Leistungen im EU/EWR-Ausland in Anspruch nehmen dürfen. Sie ist bereits auf der Rückseite Ihrer nationalen Krankenversicherungskarte integriert.

Achtung:
Die EHIC ersetzt keine Auslandskrankenversicherung!



© Fotolia/Deborah Bowden Photography

Gut zu wissen

In welchen Ländern ist meine EHIC gültig?

Die Karte ist nur gültig in Ländern der EU oder in Ländern, mit denen ein Sozialversicherungsabkommen besteht. Hier haben Sie einen gewissen Anspruch auf Leistungen aus dem staatlichen Gesundheitssystem, müssen aber mit privaten Zuzahlungen rechnen. Die Kosten für einen Krankenrücktransport übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen generell nicht.

Wenn ich im Ausland ernsthaft krank werde, kümmert sich dann die Botschaft um mich?

Für besondere Notfälle stehen die deutschen Auslandsvertretungen zur Verfügung. Die geleistete Konsularhilfe muss jedoch zurückgezahlt werden. Daher rät auch das Auswärtige Amt zur privaten Vorsorge.

In meiner Kreditkarte ist eine Auslandskrankenversicherung bereits integriert. Bin ich damit ausreichend versichert?

Die Leistungen der Kreditkartenversicherungen variieren. Auch hier sollten Sie vor Urlaubsbeginn die Versicherungsbedingungen genau prüfen. Mögliche Nachteile sind:

- Der Rücktransport wird oft nur erstattet, wenn er als medizinisch notwendig eingestuft wird.
- Der Versicherungsschutz kann davon abhängen, ob die Reise mit der Kreditkarte bezahlt wurde.
- Die medizinischen Leistungen werden nur bis zu einem Maximal-Betrag erstattet oder sind auf eine Anzahl von Tagen begrenzt.